

Frau PD Dr. Simone Wesselmann  
Bereichsleitung Zertifizierung  
Deutsche Krebsgesellschaft e.V.  
Kuno-Fischer-Str. 8  
14057 Berlin

Anne-Sophie Mutter  
Präsidentin

Deutsche Krebshilfe gGmbH  
Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe  
Dr. Mildred Scheel Stiftung  
für Krebsforschung  
Mildred-Scheel-Kreis e.V.

Spendenkonto  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE65 3705 0299 0000 9191 91  
BIC COKSDE33XXX

Commerzbank AG  
IBAN DE45 3804 0007 0123 4400 00  
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN DE64 3806 0186 1974 4000 10  
BIC GENODED1BRS

Datum:  
09. März 2022

Zeichen:  
fk-od

Durchwahl:  
222

Email:  
kohlhuber@krebshilfe.de

### Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe für Angehörige von in Deutschland behandelten Krebspatienten aus der Ukraine

Sehr geehrte liebe Frau Wesselmann,

*liebe Simone,*

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Deutsche Krebshilfe kurzfristig beschlossen hat, einen Hilfsfonds mit 2,5 Mio. Euro für Angehörige ukrainischer Krebspatienten einzurichten, die die Betroffenen (Kinder und Erwachsene) während der Behandlung in Krebszentren in Deutschland begleiten. Denn Angehörige sind in dieser für den Krebspatienten ohnehin extrem belastenden Situation eine wichtige psychologische und soziale Unterstützung. Aus diesem Hilfsfonds werden bereits entstandene oder entstehende Reise-, Aufenthaltskosten sowie sonstige Kosten von Familienmitgliedern der Patienten in Höhe von bis zu 5.000,- Euro/Patient von der Deutschen Krebshilfe übernommen.

Mit dieser Initiative unterstützt die Deutsche Krebshilfe additiv und in unbürokratischer Form die Bemühungen der Bundesregierung, verletzte und erkrankte Menschen aus der Ukraine in Deutschland zu behandeln und auch Krebspatienten aus der Ukraine aufzunehmen. Nach Aussagen des Bundesgesundheitsministers, Karl Lauterbach, ist die Krankenversorgung von ukrainischen Krebspatienten, die nach Deutschland kommen, abgesichert, wie bei deutschen Bürgern. Über das Asylbewerberleistungsgesetz würden die ärztlichen Versorgungskosten vollständig gedeckt.

Das Formular für eine Antragstellung aus dem Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe finden Sie ab sofort auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe.

Antragsberechtigt sind die Comprehensive Cancer Center, alle von der Deutschen Krebsgesellschaft zertifizierten Krebszentren sowie alle Kinderkrebszentren. Die von der Deutschen Krebshilfe bewilligte finanzielle Zuwendung wird auf ein Konto des jeweiligen Onkologischen Zentrums überwiesen, verbunden mit der Auflage, die Gelder auf ein Konto der Angehörigen zu überweisen oder auszuzahlen.

Ansprechpartnerin bei der Deutschen Krebshilfe ist Frau Dr. Houwaart, Koordinatorin Patienteninteressen/Patientenbeauftragte (Telefon: 0228/72990-410, Email: ukraine@krebshilfe.de).



Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn die Deutsche Krebsgesellschaft alle von ihr zertifizierten Onkologischen Zentren und Organkrebszentren über den eingerichteten Hilfsfonds der Deutschen Krebshilfe im Sinne dieses Schreibens informieren würde.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Nettekoven  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Franz Kohlhuber  
Mitglied des Vorstands